

Ergänzende Amtliche Lotteriebestimmungen für die NKL-Lotterie sowie die Spielergänzung NKL Millionen-Joker und den NKL Extra-Joker für das Internet

§ 1 Geltungsbereich

Die Spielteilnahme an der NKL-Lotterie sowie der Spielergänzung NKL Millionen-Joker und dem NKL Extra-Joker richtet sich nach den jeweils gültigen Amtlichen Lotteriebestimmungen (ALB). Diese ALB werden für den Vertriebsweg Internet durch die nachfolgenden Bestimmungen ergänzt bzw. modifiziert. Die ALB sowie diese ergänzenden ALB für das Internet sind auf den Web-Seiten der GKL und der Lotterie-Einnahme (im Folgenden LE) einsehbar und ausdrückbar.

§ 2 Minderjährigen-/ Spielerschutz

Die Spielteilnahme Minderjähriger und gesperrter Spieler ist gesetzlich verboten. Der Ausschluss Minderjähriger oder gesperrter Spieler wird durch Identifizierung und Authentifizierung gewährleistet, soweit behördlich angeordnet.

§ 3 Registrierung des Spielteilnehmers

- (1) Der Spielteilnehmer muss sich vor der ersten Spielteilnahme entsprechend dem von der LE festgelegten Verfahren unter Angabe der für die Spielabwicklung erforderlichen Daten auf elektronischem Wege über die Web-Seiten der LE mit seinen persönlichen Daten registrieren. Änderungen dieser Daten können der LE nur auf elektronischem Wege mitgeteilt werden. Im Rahmen der Registrierung erfolgen eine persönliche Identifizierung des Spielteilnehmers und die Prüfung der Volljährigkeit gemäß ~~§ 1~~§ 2 der ALB. Die Registrierung ist pro Spielteilnehmer nur einmal möglich.
- (2) Im Zuge der Registrierung errichtet die LE für den Spielteilnehmer ein Spielerkonto. Die vom Spielteilnehmer angegebene Bankverbindung lautet auf einen Zahlungsdienstleister mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat, welcher am SEPA-Verfahren teilnimmt. Die über das Spielerkonto erfolgende Zahlung des Spieleinsatzes erfolgt durch die in den ALB vorgesehenen Zahlungsvorgänge (§ 6), ergänzt durch § 9 Abs. 2 dieser ergänzenden ALB.

§ 4 Identifizierung des Spielteilnehmers

Im Rahmen der Registrierung wird der Spielteilnehmer persönlich identifiziert. Hierzu werden verschiedene Verfahren eingesetzt, die während der Registrierung auf den Web-Seiten näher erläutert werden.

§ 5 Authentifizierung des Spielteilnehmers

Die Anmeldung für eine Spielteilnahme erfolgt i. d. R. mit der bei der Registrierung angegebenen E-Mail-Adresse und dem vom Spielteilnehmer gewählten Passwort. Zur Authentifizierung werden gegebenenfalls weitere Verfahren eingesetzt, die während der Registrierung auf den Web-Seiten näher erläutert werden. Die GKL behält sich eine Änderung der Authentifizierungsverfahren vor.

§ 6 Festlegung/Änderung des Einsatzlimits

- (1) Der Spielteilnehmer wird bei der Registrierung aufgefordert, in seinem Spielerkonto auf der Internetseite der LE sein individuelles tägliches, wöchentliches oder monatliches Einsatzlimit, das 1.000,- Euro im Monat nicht überschreiten darf, festzulegen. Da sich bei der NKL-Lotterie sowie der Spielergänzung NKL Millionen-Joker und dem NKL Extra-Joker sämtliche Bezahlvorgänge – und somit auch alle Verlustmöglichkeiten – ausschließlich auf monatliche Zahlungsverpflichtungen beziehen, muss die Selbstlimitierung auf den Monat bezogen erfolgen.
- (2) Der Spielteilnehmer hat jederzeit die Möglichkeit, seine Einzahlungs- oder Verlustlimits neu festzulegen. Will ein Spielteilnehmer sein Einsatzlimit erhöhen, so wird die Erhöhung erst nach einer Schutzfrist von sieben Tagen wirksam. Wenn Einsatzlimits verringert werden, greifen die neuen Limits für neue Spieleinsätze sofort.

§ 7 Vorläufige Spielteilnahme

- (1) Die Spielteilnehmer können vorübergehend mit einem sogenannten vorläufigen Spiel bis zu einem auf den Web-Seiten bekannt gegebenen Maximalbetrag bereits vor Abschluss der Identifizierung teilnehmen, sofern die LE dies anbietet.

- (2) Voraussetzung für eine Gewinnauszahlung beim vorläufigen Spiel ist die erfolgreich abgeschlossene Identifizierung des Spielteilnehmers. Vor diesem Zeitpunkt besteht eine Auszahlungssperre.

§ 8 Spielgemeinschaften

Die Spielteilnahme in Spielgemeinschaften ist für den Vertriebsweg Internet ausgeschlossen.

§ 9 Abweichungen zu den ALB

- (1) Das Angebot zum Abschluss des Spielvertrages erfolgt in Textform direkt auf der Bestellseite der LE.
- (2) Der Spielvertrag kommt abweichend zu § 5 der ALB durch Betätigung des Buttons „Zahlungspflichtig bestellen“ zustande.